



November 2017

VERBAND
SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER
BERN

TRANSIT 4.17

- wo mir vom **VSLBE**-Vorstand dran si-

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit riesigen Schritten nähern wir uns bereits wieder dem kalendarischen Jahresende. Der Vorstand hat einiges zu berichten:

Rechtsschutzversicherung

Unsere Mitglieder haben bei der AXA ARAG eine Rechtsschutzversicherung, die zudem auch jederzeit rechtliche Beratung anbietet. An der Präsidentenkonferenz des VSLCH haben wir erfahren, dass die AXA ab 1.1.2018 nicht mehr gewillt ist, die Versicherung zu den bisherigen Bedingungen anzubieten. Grund: Die Rechtsschutzfälle für Schulleitungen haben sich in den letzten Jahren gehäuft und sie waren teuer. D.h. die Auslagen der AXA waren etliches höher als die Einnahmen. Da die Änderung bereits auf das neue Jahr fällig wird, wurden die möglichen Anpassungen an der Präsidentenkonferenz diskutiert. Eine Möglichkeit wäre die Erhöhung der jährlichen Prämie pro Mitglied um Fr. 15.- oder dann die Einführung eines Selbstbehaltes. Die anwesenden Präsidien haben sich jedoch gegen die Einführung eines Selbstbehaltes für die Mitglieder ausgesprochen, dieser hätte - bei gleich bleibender Prämie - Fr. 1000.- betragen.

Es bleibt den kantonalen Verbänden deshalb keine andere Wahl als ab 2018 pro Mitglied Fr. 15.- mehr zu bezahlen. Wir im Kanton Bern können diesen Betrag ohne Erhöhung der Mitgliederbeiträge begleichen – dies Dank der Erhöhung, die wir vor 3 Jahren beschlossen. Unsere Mitglieder werden also gar nichts von der Prämienveränderung merken.

Konsultation DVBS

Wir hatten Gelegenheit, zu den Änderungen in der DVBS Stellung zu nehmen. Diese erfolgen aufgrund der Einführung des LP21.

Aus Sicht des Vorstandes gibt es lediglich rechtliche Ungereimtheiten von DVBS und den Beurteilungsformularen. Es wurde leider versäumt diese Ungereimtheiten, die schon länger bestehen, zu bereinigen: Schulleitungen treffen Schullaufbahnentscheide, diese müssen sie mit ihrer Unterschrift verantworten. Die Beurteilungen hingegen treffen die Lehrpersonen und verantworten diese auch. Die Unterschriftenregelung und Formulierungen auf den Beurteilungen entsprechen nicht dieser Verantwortungsregelung.

Lehrplan 21 / AHB

Die AHB wurden an die Schulen verschickt und sie sind auch online verfügbar. Wichtig erscheint uns, dass die Schulleitungen besonderes Augenmerk auf die zukünftige Regelung der Hausaufgaben legen. Die erlaubte Zeit für Hausaufgaben wurden wegen steigenden Unterrichtszeiten stark reduziert. Schulen haben auch die Möglichkeit, Hausaufgaben ganz abzuschaffen. Dabei sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass sie den Eltern Einblick in die Schule geben. Die Erziehungsberechtigten sehen Lehrmittel, inhaltlichen Stoff, Themen usw. Fallen die Hausaufgaben weg, so entsteht eine Informationslücke für die Eltern. Sie müssen deshalb auf andere Weise Einblick in die Schule und den aktuellen Schulstoff erhalten. Es liegt an uns Schulleitungen, daran zu denken, dass neue Informationsformen und -instrumente für Eltern eingeführt werden müssen.

VSLBE wird wahrgenommen

Es freut uns ungemein, wie der VSLCH und der VSLBE langsam in der Öffentlichkeit und bei Gremien und Institutionen wahrgenommen werden. Das Präsidium wird in letzter Zeit an Symposien, Podiumsdiskussionen, Tagungen und zum Halten von Referaten eingeladen. Eine für unseren Verband wichtige und erfreuliche Tendenz, dürfen wir doch mehr als die Hälfte aller Schulleitungen im Kanton Bern zu unseren Mitgliedern zählen und sie auch vertreten.

Wir stellen fest, dass die Schulleitungen durch den VSLBE eine eigene Stimme haben und diese auch Gewicht hat.

In gewissen Kantonen ist es so, dass die Anstellung als Schulleiter/in die Mitgliedschaft im VSL des betreffenden Kantons automatisch und zwingend nach sich zieht, weil die Gemeindebehörden es als wichtig erachten, dass ihre Kaderleute im Berufsverband eingebunden sind und sich vernetzen. Viele Gemeinden übernehmen auch den Mitgliederbeitrag ihrer Schulleitungen.

Im Kanton Bern haben wir leider keine solche Regelung, deshalb müssen wir neue Mitglieder selber werben. Hilfst du uns dabei?

Aktion rotes Tuch

Bildung Bern schrieb letzte Woche die Lehrpersonen per Mail an und forderte sie dazu auf, rote Tücher vor die Fenster der Schulhäuser zu hängen. Sie sollen als Zeichen dafür stehen, dass Sparen bei der Bildung die rote Linie nicht überschreiten darf. Im Text wird zudem empfohlen, Kinder und Eltern ebenfalls zu sensibilisieren.

Sogar der LCH (Dachverband von Bildung Bern) beschreibt in seinem Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer, dass er der religiösen und politischen Neutralität eine hohe Bedeutung beimisst und die Lehrpersonen verpflichtet sind, sich daran zu halten.

Schulhäuser sind öffentliche Gebäude und gehören den Gemeinden. Schulleitungen haben u.a. die Pflicht dafür zu sorgen, dass Lehrpersonen ihren Arbeitsplatz nicht für Propagandazwecke nutzen. Eine solche Aktion spielt den ewigen Kritikern von Lehrerschaft und Schule unnötig Argumente in die Hand.

Der VSLBE teilt die Sorgen um die bevorstehende Sparrunde im Kanton Bern, die auch die Bildung treffen wird. Aber Kinder oder Schulhäuser für Aktionen zu benutzen, können wir nicht tolerieren.

Lehrplan 21

Die Erziehungsdirektion hat auf ihrer Homepage eine Seite mit FAQ erstellt. Falls ihr Fragen habt, könnt ihr unter

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplan_21/faq.html

nachsehen, ob eure Frage schon beantwortet ist. Die Seite wird laufend erneuert.

An den Inspektoratsanlässen im November erfahrt ihr Weiteres zur Beurteilung und der Lektionentafel.

Herzliche Grüsse

Susanne Muralt und Andreas Hachen

Redaktion
Susanne Muralt
Andreas Hachen

<http://www.vslbe.ch/>

Falls Sie den TRANSIT nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, sich unter http://www.vslbe.ch/ressourcen/Kontaktformulare/transit_formular_vslbe.pdf abzumelden.